

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1238/2013

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. August 2013**  
**– Osteiner Hof –**

In einem Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 28. August 2013 stellte unsere Fraktion die Idee vor, dass der Osteiner Hof nicht als Gesamtheit an einen einzigen Nutzer oder eine einzige Nutzerin verkauft werden müsste, sondern dass sich auch eine Bietergemeinschaft bilden könnte, bei der verschiedene Teilbereiche des Gebäudekomplexes verschiedenen Nutzungen zugeführt werden.

Angesichts der städtischen Haushaltslage ist es schwierig, für eine freiwillige kommunale Aufgabe Geld für den Immobilienerwerb zu mobilisieren. Die Stadt erfüllt aber auch verschiedene Pflichtaufgaben, z.B. durch die Bereithaltung von KiTa-Plätzen oder die Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Kaufpreis für den Osteiner Hof wird unter anderem dadurch beeinflusst, welche Lasten der Bund als Besitzer, womöglich während eines Leerstands, zu tragen hat. Durch Auflagen des Denkmalschutzes und die damit verbundenen Pflichten könnte sich eine höhere Verkaufsbereitschaft und ein niedrigerer Preis ergeben.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Besteht Bedarf an KiTa-Plätzen in der Altstadt? Falls ja, unter welchen Umständen (baulich wie preislich) wäre eine Nutzung z.B. von den Büroräumen im Wirtschafts-trakt im zur Gaustraße gelegenen Flügel in Kombination mit den Außenflächen im Innenhof als KiTa denkbar?
- 2) Besteht Bedarf an Flüchtlingsunterkünften in Mainz? Falls ja, unter welchen Umständen (baulich wie preislich) wäre eine Nutzung z.B. von den bisherigen Gemeinschaftsunterkunftsräumen für Soldaten für die Mainz zugewiesenen Flüchtlingen denkbar?
- 3) Gibt es weitere Pflichtaufgaben der Stadt, bei denen Räume im Osteiner Hof zur Erfüllung beitragen könnten? Wenn ja, welche?
- 4) Bei einer Begehung des Osteiner Hofes am 8. August sprach ein Bundeswehrangehöriger von Problemen im Dachstuhl, die bei Regen zu Wasserschäden führen könnten. Ab wann wären solche Probleme so gefährlich für den Erhalt der Bausubstanz, dass die Stadt als untere Denkmalschutzbehörde erforderliche Maßnahmen anweisen könnte? Wie kann die Stadt (z.B. durch regelmäßige Inspektionen – finden diese statt?) sich vom ausreichenden Zustand des Gebäudes überzeugen? Inwieweit deuten die Netze unterhalb des Balkons an der Eckrundung zur Gaustraße hin auf Gefahren für die Bausubstanz hin?

Für die Fraktion

Brian Huck